



Gemeinde Obersiggenthal

Friedhofkommission

Friedhof Kirchdorf

Hinweise zur individuellen Gestaltung und Pflege von Gräbern:

In Ergänzung zum gültigen Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Obersiggenthal (Ausgabe 2000) bitten wir Sie, folgende Punkte bezüglich Gestaltung und Pflege von Gräbern zu beachten:

- Gemäss Bepflanzungskonzept wird im Bereich der Grabsteine ab der hinteren Grabkante ein 50-60 cm breiter Streifen mit "Waldsteinia ternata" (teppichartiger Bodendecker mit dunkelgrünem Blatt, blüht goldgelb im Frühling, braucht keinen Schnitt) durch den Friedhofgärtner angelegt. Wir bitten Sie, diese Begrünung zu respektieren und in Ihre Pflege einzubeziehen. Die übrige Grabfläche vor der immergrünen Einfassung soll für eine individuelle Bepflanzung verwendet werden.
- Das vollflächige oder teilweise Abdecken der Grabfläche mit künstlichen oder natürlichen Steinen oder Holzschnitzeln entspricht nicht der Bepflanzung im Sinne des Reglements und ist somit unzulässig.
- Abgesehen von Grabkerzen oder Weihwassergefässen soll auf zusätzlichen künstlichen Grabschmuck verzichtet werden.
- Es ist zu vermeiden, Bäume oder Sträucher auf Gräber zu pflanzen. Diese werden innert kurzer Zeit zu gross und müssen laufend zurück geschnitten werden. Pflanzen dürfen nicht höher als die Grabsteine werden sowie die Grenzen zu den Nachbargräbern und Gehwegen nicht überwachsen.
- Wer die Grabpflege nicht selber ausführen kann oder will, hat die Möglichkeit, einen Gärtner mit diesen Arbeiten zu beauftragen.
- Das Bestattungs- und Friedhofreglement kann auf der Kanzlei bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde Obersiggenthal herunter geladen werden; www.obersiggenthal.ch.
- Bei Fragen zur Grabgestaltung und Bepflanzung wenden Sie sich bitte an den Friedhofgärtner, Wetzel Gartenbau AG, Birmenstorf, Tel. 056 / 225 17 03.

Obersiggenthal, Juli 2009

Mit freundlichen Grüssen

FRIEDHOFSKOMMISSION DER GEMEINDE OBERSIGGENTHAL